


Merkblatt für Baustrom- und temporäre Stromanschlüsse

(gültig ab dem 01. August 2017)

	Ablauf	Information
↓ Vor dem Betrieb	Anmeldung¹	Um eine rechtzeitige und koordinierte Realisierung zu garantieren, ist eine schriftliche Bestellung mittels Installationsanzeige mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Anschluss erforderlich.
	Installationsanzeige	Eine Installationsanzeige mit Situationsplan betreffend den Anschlussortes ist notwendig und der Energie Thun AG (EnT) einzureichen. Die Gesamtnennleistung und bei Motoren ist zusätzlich der maximale Anlaufstrom anzugeben.
	Netzanschlussstelle, Art des Netzanschlusses	Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch die EnT bestimmt. Der bauseitige Anschluss erfolgt ab dem von der EnT gelieferten Baustromzählerkasten (BAZK)
	Auswahl Stromprodukt²	Standartmässig liefern wir Ihnen Blaustrom, sofern Sie auf der Installationsanzeige kein anderes Produkt angeben. Detailliertere Angaben zu unseren Produkten finden sie auf unserer Website: energiethun.ch

¹ Die Realisierung am gewünschten Termin kann nicht garantiert werden.

² Die Auswahl vom Stromprodukt ist bei der Installationsanzeige anzugeben.

Ablauf	Information
 Während dem Betrieb	Installationszuleitung, Bauseitige Baustelleninstallation Der definitive Standort des BAZK wird dem Elektroinstallateur mitgeteilt. Ab dem BAZK erfolgt die Installation bauseits bis zum gewünschten Strombezugsort. Allfällige Über- oder Querungen müssen bauseits und auf Kosten der Bauherrschaft erstellt werden. Die Installationen sind nach den anerkannten Regeln der Technik durch einen konzessionierten Elektroinstallateur zu erstellen. (Die Kandelaber dürfen nicht als Tragwerk benützt werden)
	Inbetriebsetzung³ Die Inbetriebsetzung der Baustelleninstallationen (Anschluss an den BAZK, Einsetzen der NH-Sicherungseinsätze im Sicherungslasttrennschalter Drehsinnprüfung, Isolationswert etc.) darf nur durch den verantwortlichen Elektroinstallateur erfolgen. (Lieferung der NH-Sicherungseinsätze ist bauseits zu erfolgen)
	Sicherheitsnachweis Für die Baustelleninstallation muss seitens Elekrounternehmen ein Sicherheitsnachweis erstellt werden. Zudem ist für jede Baustelleninstallation, welche länger als 6 Monate im Betrieb ist durch eine unabhängige Kontrollinstanz zusätzlich ein Sicherheitsnachweis einzureichen.
	Werkvorschriften⁴ Die kantonalen Werkvorschriften (BE/JU/SO) sind verbindlich.
	Sicherheiten, Arbeitssicherheit⁵ Beim Einsatz von Baumaschinen oder Kranen im Bereich stromführender blanker Leiter gelten die SUVA Richtlinien. Es gelten ferner die „Bestimmungen für Bauarbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Freileitungsanschlüssen durch fremde Unternehmen“ und deren Merkblätter. Bauanschlüsse in der Nähe von Bahnanlagen dürfen erst nach besonderen Abklärungen mit den SBB aufgestellt werden.
	Haftung Der Kunde/die Kundin haftet für die gelieferten Energie und allfälligen Gebühren und Schäden bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.

³ Der Installateur verrechnet seine Aufwendungen direkt dem Auftraggeber.

⁴ Für temporäre Netzanschlüsse gelten die Bestimmungen 4.11 bis 4.22 sinngemäß.

⁵ 1863 d, Richtlinien für den Einsatz von Kranen und Baumaschinen im Bereich elektrischer Freileitungen

Ablauf	Information
<p>Verrechnung, Kosten⁶</p> <p>Ansätze Tarif für Netznutzungsentgelt Energielieferung⁷</p>	<p>Die Energie Thun AG verrechnet Ihre Aufwendungen nach der Erstellung des Anschlusses zu folgenden Pauschalansätzen:</p> <p>BAZK bis 100 A (Haushaltstarif)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montage und Demontage des BAZK CHF 380.00 • Miete des BAZK pro Monat CHF 60.00 <p>BAZK bis 250 A (Gewerbetarif)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montage und Demontage des BAZK CHF 430.00 • Miete des BAZK pro Monat CHF 85.00 <p>BAZK bis 400 A (Gewerbetarif)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Montage und Demontage des BAZK CHF 550.00 • Miete des BAZK pro Monat CHF 105.00 <p>BAZK grösser als 400 A (Gewerbetarif)</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Anfrage <p>Zusätzliche Leistung wird nach den gültigen Regieansätzen der Energie Thun AG verrechnet.</p> <p>Endverbraucher, deren Verbrauchsstätte nur temporär und provisorisch ans Verteilnetz angeschlossen werden, bezahlen einen Zuschlag auf der Netznutzung und dem jeweiligen Stromprodukt.</p>
<p>Demontage</p>	<p>Wird der BAZK nicht mehr benötigt, ist die EnT über die gewünschte Demontage zu informieren.</p> <p>(Die Meldung ist in schriftlicher Form zu erfolgen)</p>



⁶ Stichtag gilt der gewünschte Tag für die Demontage. Angefangene Tage im Monat werden als ganzen Monat verrechnet.

⁷ Vorübergehende Anschlüsse nach Art. 20 und 35, Anhang B.3 und C.2 nach neuem Stromtarif (ST)